

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

13. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 27. Juni 1960	Nummer 71
--------------	---	-----------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
2010	13. 6. 1960	RdErl. d. Innenministers Beglaubigung und Legalisation von Urkunden, die zum Gebrauch im Ausland bestimmt sind; hier: Bulgarien	1667
2422	8. 6. 1960	RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers Umschreibung von Zuwanderern, Aussiedlern und Vertriebenen auf die Quote eines anderen Aufnahme-landes	1667
244	8. 6. 1960	RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers Ausbildungsbeihilfen für jugendliche Evakuierte	1668
7131	14. 6. 1960	RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers Durchführung der Verordnung über die Zuständigkeit zur Bewilligung von Einzelausnahmen für überwachungsbedürftige Anlagen vom 5. März 1959 (GV. NW. S. 60)	1669

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

		Seite
	Ministerpräsident — Landesplanungsbehörde	
13. 6. 1960	Mitt. — Nordrhein-Westfalen-Atlas	1669
	Innenminister	
8. 6. 1960	Bek. — Auskünfte aus dem Melderegister	1669
13. 6. 1960	Bek. — Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen	1669
	Finanzminister	
8. 6. 1960	RdErl. — Besoldungsrechtliche Bewertung der DM-Ost	1670
	Minister für Wirtschaft und Verkehr	
	Personalveränderungen	1670
	Arbeits- und Sozialminister	
12. 5. 1960	Bek. — Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen	1670
	Personalveränderungen	1670
	Hinweise	
	Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen.	
	Nr. 20 v. 15. 6. 1960	1671/72
	Nr. 21 v. 20. 6. 1960	1671/72
	Inhalt des Amtsblattes des Kultusministeriums Land Nordrhein-Westfalen. Nr. 6 — Juni 1960	1671/72

I.

2010

**Beglaubigung und Legalisation von Urkunden,
die zum Gebrauch im Ausland bestimmt sind;
hier: Bulgarien**

RdErl. d. Innenministers v. 13. 6. 1960 —
I C 2/17—21.163

Nach einer Mitteilung des Auswärtigen Amtes ist es nunmehr auch möglich, Urkunden, die in Bulgarien vorgelegt werden sollen, über das Auswärtige Amt, die Französische Botschaft in Bad Godesberg und die Französische Gesandtschaft in Sofia legalisieren zu lassen.

In Nr. 4.24 meines RdErl. vom 15. November 1959 — MBl. NW. 1960 S. 5 — wird daher folgender Absatz angefügt:

Urkunden, die in **Bulgarien** Verwendung finden sollen, können auch über das Auswärtige Amt, die Französische Botschaft in Bad Godesberg und die Französische Gesandtschaft in Sofia legalisiert werden. Die entstehenden Legalisierungskosten, einschließlich der bei der Gesandtschaft in Sofia erwachsenden, werden von der Französischen Botschaft in Bad Godesberg vorschußweise eingezogen.

Bei Vorlage der Urkunden ist mitzuteilen, an wen die Urkunden in Bulgarien weiterzuleiten bzw. auszuhändigen sind, da eine Rücksendung in die Bundesrepublik Deutschland nicht möglich ist.

An die Regierungspräsidenten,
Gemeinden und Gemeindeverbände,
sonstigen der Landesaufsicht unterstehenden
Körperschaften sowie Anstalten des öffentlichen
Rechts.

— MBl. NW. 1960 S. 1667.

2422

**Umschreibung von Zuwanderern, Aussiedlern und
Vertriebenen auf die Quote eines anderen
Aufnahmelandes**

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 8. 6. 1960 —
V A 4 — 9921

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte hat die Arbeitsgemeinschaft der Landesflüchtlingsverwaltungen in der Sitzung vom 29./30. 3. 1960 eine Änderung der Umschreibungsvereinbarungen vom 17./18. 9. 1953 und vom 25. 3. 1958 beschlossen.

Zuwanderer und Vertriebene, die bereits einem Bundesland, einschließlich Berlin (West) zugewiesen waren, können nunmehr, wenn die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind, noch innerhalb von zwei Jahren (bisher 12 Monaten) nach erfolgter Einweisung auf Antrag einem anderen Land zugewiesen werden. Die gleiche Frist gilt auch für Umeinweisungen innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Bezugserl. b) wird hiermit aufgehoben.

Bezug: a) RdErl. v. 18. 2. 1954 — V B 3 — 3034 —
11680/53, n.v.,

b) RdErl. v. 13. 10. 1958 — V C 2 — 9922 —
A—O—179, n.v.

An die Regierungspräsidenten,
Landkreise und kreisfreien Städte,
Gemeinden und Gemeindeverbände,
Hauptdurchgangslager für Flüchtlinge
a) Massen bei Unna,
b) Wesel/Ndrrh.;

nachrichtlich:

an die Landschaftsverbände.

— MBl. NW. 1960 S. 1667.

244

Ausbildungsbeihilfen für jugendliche Evakuierte

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 8. 6. 1960 —
V A 4 — 9203.2

1. Nach dem Bezugserl. zu a) sind bei der Bemessung der Ausbildungsbeihilfen die Kosten des Lebensunterhaltes für die jugendlichen Evakuierten mit zu berücksichtigen. Um diese Kosten den heutigen Aufwendungen des Lebensunterhalts anzupassen, ist Abschn. IV, Ziff. 4, Buchst. b) wie folgt zu ändern:

aa) Bei Unterbringung des Jugendlichen in der eigenen Familie:

eine Beihilfe in Höhe des Zweifachen des für ihn maßgebenden Richtsatzes.

2. Die mit den Bezugserl. zu a) und b) bekanntgegebenen Pauschalbeträge für die Beschaffung von Lernmitteln sind nicht mehr angemessen. Es können deshalb zur Abgeltung der Kosten für Lernmittel folgende Pauschalbeträge — je Semester — gewährt werden:

Bei Universitäts- bzw. Hochschulstudien

Geisteswissenschaften	60,— DM
Rechts- und Wirtschaftswissenschaften	60,— DM
Naturwissenschaften ohne Chemie	85,— DM
Medizin	85,— DM
Zahnmedizin	110,— DM
Chemie	110,— DM
Technik	110,— DM

Beim Besuch von Fachschulen oder
Ausbildungsstätten der entsprechenden
den Art

Staatliche Ingenieurschulen	95,— DM
Staatsbauschulen	85,— DM
Staatliche Textilingenieurschulen	70,— DM
Berufspädagogische Akademien	70,— DM
Pädagogische Akademien	60,— DM
Wohlfahrtsschulen und Jugendleiterinnen- seminare	60,— DM

Soweit Aufwendungen für Lernmittel nach vorstehenden Pauschalbeträgen abgegolten werden, ist auf Belege über die Verwendung der Beträge zu verzichten.

Studierende an Werkkunstschulen und Konservatorien müssen die Höhe der Aufwendungen für Lernmittel nachweisen; die Notwendigkeit der Ausgaben muß von der Ausbildungsstätte bescheinigt werden. Die Lernmittelbeihilfen sollen bei Studierenden an Werkkunstschulen 120,— DM und bei Studierenden an Konservatorien 135,— DM nicht übersteigen.

Bereits bewilligte Ausbildungsbeihilfen für die Zeit seit dem 1. 4. 1960 sind entsprechend neu zu berechnen.

Der RdErl. v. 9. 5. 1956 (MBl. NW. S. 1097) ist damit gegenstandslos.

Bezug: a) RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 20. 4. 1956 (MBl. NW. S. 882/SMBl. NW. 244),
b) v. 9. 5. 1956 (MBl. NW. S. 1097).

An die Regierungspräsidenten,
Landkreise und kreisfreien Städte
sowie die Städte, Ämter und Gemeinden;

nachrichtlich:

an die Landschaftsverbände - Landesfürsorgeverbände -.

— MBl. NW. 1960 S. 1668.

7131

**Durchführung der Verordnung
über die Zuständigkeit zur Bewilligung von Einzel-
ausnahmen für überwachungsbedürftige Anlagen
vom 5. März 1959 (GV. NW. S. 60)**

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 14. 6. 1960 —
III B 4 — 8500 — (III B 42/60)

Der Abschn. C 2 d meines RdErl. v. 20. 3. 1959 (MBL. NW. S. 674/SMBL. NW. 7131) obigen Betreffs und der in diesem Abschn. genannte RdErl. v. 14. 1. 1955 — n. v. — II B 6/55 — II B 4/8576 — betreffend ortsfeste Aufstellung von Hubstaplern werden aufgehoben. Über Ausnahmeanträge für vereinfachte Güteraufzüge, zu denen auch die Hubstapler rechnen, ist anhand des 2. Entwurfes der Technischen Vorschriften zur Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Aufzügen (1960) zu entscheiden.

— MBL. NW. 1960 S. 1669.

II.

Ministerpräsident — Landesplanungsbehörde

Nordrhein-Westfalen-Atlas

Mitt. d. Ministerpräsidenten — Landesplanungsbehörde —
v. 13. 6. 1960 — IV/1 — 174 — 1518/60

Im Rahmen des Nordrhein-Westfalen-Atlas ist das Kartenblatt

Land Nordrhein-Westfalen

Industrie 1958

erschienen. Das Blatt zeigt in seinem Hauptteil die Anzahl der Industriebeschäftigten sowie die strukturbestimmenden Industriegruppen nach dem Stand vom September 1958, während die Nebenkarten die Veränderungen 1949—1958 sowie die Verhältnisse der Beschäftigtenzahlen in der Industrie zum Umsatz, zum Verbrauch der einzelnen Industriegruppen an Wasser, Kohle, Strom und Gas und zur Gesamtbevölkerung aufzeigen. Der Ausschnitt am unteren Kartenrand gibt darüber hinaus eine Übersicht der Industriebeschäftigten in den westdeutschen Ländern und Berlin wieder.

Der Vertrieb der Karte erfolgt durch den August-Bagel-Verlag, Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, zum Preis von 8,— DM pro Stück zuzüglich Porto und Verpackung.

— MBL. NW. 1960 S. 1669.

Innenminister

Auskünfte aus dem Melderegister

Bek. d. Innenministers v. 8. 6. 1960 —
I C 3 / 13—41.521

Dem Institut für Selbsthilfe und Sozialforschung e. V., Köln-Lindenthal, Gottfried-Keller-Straße 6, habe ich ebenfalls unter den in Nr. 1 bis 5 der Bekanntmachung vom 11. 12. 1959 (MBL. NW. S. 4001) aufgeführten Bedingungen erlaubt, Auskünfte aus dem Melderegister für wissenschaftliche Forschungszwecke einzuholen.

Auf Nr. 34.33 VV.MG. v. 23. 12. 1958 (MBL. NW. 1959 S. 11) wird Bezug genommen.

— MBL. NW. 1960 S. 1669.

Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen

Bek. d. Innenministers v. 13. 6. 1960 —
I C 1 / 12—11.17

Beim Statistischen Landesamt Nordrhein-Westfalen ist in der Schriftenreihe „Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen“ erschienen:

Heft 121: „Das steuerpflichtige Vermögen in Nordrhein-Westfalen 1957“

Bezugspreis: 1,60 DM zuzüglich Versandkosten

Heft 122: „Die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen 1959“

Bezugspreis: 2,75 DM zuzüglich Versandkosten.

Die Hefte sind zur dienstlichen Verwendung geeignet.

— MBL. NW. 1960 S. 1669.

Finanzminister

Besoldungsrechtliche Bewertung der DM-Ost

RdErl. d. Finanzministers v. 8. 6. 1960 —
B 2720 — 2536/IV/60

Das Landesfinanzamt Berlin hat den Durchschnittskurs der DM-Ost gemäß § 1 Abs. 2 der Überleitungsverordnung zur Regelung des Steuerrechts nach der Währungs-ergänzungsverordnung (Dritte Steuerüberleitungsverordnung) vom 22. Juni 1949 (Verordnungsblatt für Berlin I, Nr. 41, S. 200) für den Monat

April 1960 auf

100,— DM-Ost = 23,15 DM-West

festgesetzt.

Bezug: RdErl. d. Finanzministers v. 27. 4. 1951 (MBL. NW. S. 544).

— MBL. NW. 1960 S. 1670.

Minister für Wirtschaft und Verkehr

Personalveränderungen

Es sind ernannt worden: Regierungsdirektor Dr. F. Jacobs zum Ministerialrat, Regierungsdirektor G. Krummheuer zum Ministerialrat, Oberregierungsrat Dr. H. Rogmann zum Regierungsdirektor, Oberregierungsrat O. von Spiegel zum Regierungsdirektor, Regierungsrat H. Pohler zum Oberregierungsrat, Regierungsassessor Dr. W. Weiß zum Regierungsrat.

— MBL. NW. 1960 S. 1670.

Arbeits- und Sozialminister

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen

Bek. d. Landessozialgerichts v. 12. 5. 1960 — L 019/8

Der vom Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen in Essen am 5. 11. 1954 ausgestellte Dienstausweis Nr. 33 R für den verstorbenen Senatspräsidenten Erich Grau, wohnhaft gewesen in Essen, Virchowstraße 18, ist bei der Hinterlassenschaft nicht aufgefunden worden.

Der Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt. Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen in Essen, I. Hagen 26, Zimmer 327, zuzuleiten.

— MBL. NW. 1960 S. 1670.

Personalveränderungen

Es sind ernannt worden: Zu Landessozialgerichtsräten beim Landessozialgericht NRW Landgerichtsrat Dr. G. Dorow vom Landgericht Hagen; Sozialgerichtsrat G. Lünenschloß vom Sozialgericht Duisburg; Sozialgerichtsrat H. K. Pieroth vom Sozialgericht Dortmund; Assessorin Dr. H. van den Wyenbergh zur Arbeitsgerichtsrätin beim Arbeitsgericht Aachen; Regierungsassessor W. Pritze zum Regierungsrat beim Obergewerbeamt Nordrhein-Westfalen.

Es ist in den Ruhestand getreten: Regierungsgewerbeberater Dr. H.-M. Behr vom Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Paderborn.

Es ist verstorben: Oberregierungsgewerbeberater Dr. W. Meister vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Bielefeld.

— MBL. NW. 1960 S. 1670.

Hinweise**Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen****Nr. 20 v. 15. 6. 1960**

(Einzelpreis dieser Nummer 2,40 DM zuzügl. Portokosten)

Datum		Gliederungs- nummer GS. NW.	Seite
30. 5. 60	Gesetz zur Änderung des Besoldungsanpassungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen	2032	107

— MBl. NW. 1960 S. 1671/72.

Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen**Nr. 21 v. 20. 6. 1960**

(Einzelpreis dieser Nummer 0,40 DM zuzügl. Portokosten)

Datum		Gliederungs- nummer GS. NW.	Seite
30. 5. 60	Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und der Amtsordnung	1112	155

— MBl. NW. 1960 S. 1671/72.

Inhalt des Amtsblattes des Kultusministeriums Land Nordrhein-Westfalen**Nr. 6 — Juni 1960**(Einzelpreis dieser Nummer 0,50 DM zuzügl. Portokosten.
Beilagen werden gesondert berechnet.)**A. Amtlicher Teil**

Personalnachrichten	86
55. Nachversicherung in der Angestelltenversicherung; hier: Aufschub der Nachversicherung. RdErl. d. Kultusministers v. 30. 4. 1960	87
56. Verzicht einer Beamtin auf die ihr nach § 159 LBG zustehende Abfindung. RdErl. d. Kultusministers v. 3. 5. 1960	87
57. Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen in Schulen aller Art. RdErl. d. Kultusministers v. 10. 5. 1960	87
58. Tag der deutschen Einheit: 17. Juni 1960. RdErl. d. Kultusministers v. 23. 5. 1960	88
59. Reifeprüfungsordnung für Abendgymnasien im Lande Nordrhein-Westfalen; hier: Änderung. RdErl. d. Kultusministers v. 29. 4. 1960	88
60. Anerkennung von Ausbildungsstätten für das Praktikantinnenjahr vor der Ausbildung als Jugendleiterin. RdErl. d. Kultusministers v. 4. 5. 1960	88

61. Richtlinien für die Vergabe von Studiendarlehen an die Studierenden der Ingenieurschulen und der Ingenieurabteilungen der Textilingenieurschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. RdErl. d. Kultusministers v. 4. 5. 1960	89
--	----

B. Nichtamtlicher Teil

Schulfunk	89
Internationale Sommerschule in Marienberg, Westerwald, Europa-Haus e. V.	89
Deutscher Neuphilologentag in Bochum vom 7. bis 9. 6. 1960	89
Jugendbuchpreis	89
2. Fachleitertagung für Chemie in der Reinhardswaldschule bei Kassel	89
25. Hohenecker Schul- und Jugendmusikwoche 1960 vom 24. bis 31. Juli	89
Buchhinweise	89

Beilage: Richtlinien für die Vergabe von Studiendarlehen an die Studierenden der Ingenieurschulen und der Ingenieurabteilungen der Textilingenieurschulen des Landes Nordrhein-Westfalen.

— MBl. NW. 1960 S. 1671/72.

Einzelpreis dieser Nummer 0,40 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (je Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf;
Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post.
Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 6,— DM, Ausgabe B 7,20 DM.